

Minder- und Mehrstunden

Beitrag von „neleabels“ vom 13. November 2008 05:07

Zitat

Original von Elijah

Ich bin mir nicht sicher, ob ich deine Frage richtig verstehe...

Wenn du dir als "normaler" Arbeitnehmer zwei Wochen Urlaub oder "Überstundenfrei" nimmst, und dann mittendrin drei Tage krank bist, bekommst du die freien Tage doch auch nicht ersetzt, oder?

Doch, laut §9 BUrlG ist das so. Bei Arbeitsunfähigkeit im Urlaub werden Urlaubstage gutgeschrieben. (Man muss sich das selbstverständlich ärztlich attestieren lassen.) Übrigens ist es auch nicht zulässig, wenn der Arbeitgeber Krankheitstage mit Überstunden "verrechnen" will.

Natürlich wird der eine oder andere Schulleiter das in seiner Rechtsunkenntnis versuchen - aber da muss man sich als Lehrer auch mal entschlossen zur Wehr setzen und nicht immer gleich in typischer Lehrerängstlichkeit maulend gehorchen...

Warum eine dienstliche Tätigkeit, wie Unterrichtsgänge oder angeordnete Fortbildungen als "nichtgearbeitet" gerechnet werden und mit Überstunden verrechnet werden, würde ich gerne mal begründet wissen-

Nele